



Topografische Karte (Quelle: geodatenonline.de)



Plangrundlage: Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung, Digitale Flurkarte (2021)

ZEICHENERKLÄRUNG

1.  Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Lagerplatz für Baustoffe und Aushubmaterialien mit Recycling- und Aufbereitungsanlage
2.  Grünflächen
3.  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach/Ilm hat in der Sitzung vom die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus Geisenfeld öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Rohrbach/Ilm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Rohrbach/Ilm, den

.....
Christian Keck
(1. Bürgermeister)
7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfaffenhofen, den i.A.
8. Ausgefertigt

Rohrbach/Ilm, den

.....
Christian Keck
(1. Bürgermeister)
9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Rohrbach/Ilm, den

.....
Christian Keck
(1. Bürgermeister)



11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ROHRBACH / ILM

GEMEINDE:
LANDKREIS:
REGIERUNGSBEZIRK:

ROHRBACH / ILM
PFAFFENHOFEN / ILM
OBERBAYERN

FASSUNG VOM:
Verfahren gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

15.11.2023

ZEICHNUNGSMASTAB:

ÜBERSICHTSPLAN
LAGEPLAN

M 1/25.000
M 1/5.000

PLANGRUNDLAGEN:

DIGITALISIERTE FLURKARTEN
TOPOGRAPHISCHE KARTEN

M 1/5.000
M 1/25.000

PLANUNG:

.....
SCHWARZ
ARCHITECTEN, STADTPLANER

.....
KÖPPEL
LANDSCHAFTSARCHITEKT

HOLZSTRASSE 47
80469 MÜNCHEN

KATHARINENPLATZ 7
84453 MÜHLDORF A. INN

TELEFON 089 / 4900 1946
TELEFAX 089 / 4900 1836
E-MAIL info@schwarzplan-muc.de
WEBSITE www.schwarzplan-muc.de

TELEFON 08631 / 988 851
TELEFAX 08631 / 988 790
E-MAIL info@la-koepfel.de
WEBSITE www.la-koepfel.de